

Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vom 29. Januar 2010

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 4

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 9. März 2010

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl. - H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 28. Oktober 2009 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Habilitationsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 11. Dezember 2000 (NBl. MBWFK. Schl.-H. 2001, S.16) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird folgende Nummer 5 angefügt:
„5. mindestens an einem der von der CAU angebotenen Kurse für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zur Hochschuldidaktik oder an einer alternativen hochschuldidaktischen Veranstaltung teilgenommen hat.“
2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Nummer 6 wird eingefügt:
„6. der Nachweis über die Teilnahme an mindestens einem der von der CAU angebotenen Kurse für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zur Hochschuldidaktik oder an einer alternativen hochschuldidaktischen Veranstaltung.“
 - b) Die bisherigen Nummern 6 und 7 werden Nummern 7 und 8.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 55 Abs. 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der CAU zu Kiel mit Schreiben vom 28. Januar 2010 erteilt.

Kiel, den 29. Januar 2010

Professor Dr. Thomas Lux
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel